Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1 2733 Grünbach am Schneeberg Telefon: 02637/2200-16, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: katrin.freistedt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Me/Fr

Grünbach/Schbg., am 05.02.2024

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

"Frieden durch Neutralität" (Registrierungsnummer: 022/2022)

"Nein zu Atomkraft-Greenwashing" (Registrierungsnummer: 010/2022)

"Parteienförderungen abschaffen" (Registrierungsnummer: 034/2022)

"CO2-Steuer abschaffen" (Registrierungsnummer: 047/2022)

"Energieabgaben streichen – Volksbegehren" (Registrierungsnummer: 033/2022)

"Glyphosat verbieten" (Registrierungsnummer: 017/2022)

"Essen nicht wegwerfen" (Registrierungsnummer: 013/2022)

"Energiepreisexplosion jetzt stoppen!" (Registrierungsnummer: 035/2022)

"Tägliche Turnstunde" (Registrierungsnummer: 012/2022)

"Kein NATO-Beitritt" (Registrierungsnummer: 023/2022)

"Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren" (Registrierungsnummer:

005/2022) "Kein Elektroauto-Zwang" (Registrierungsnummer: 049/2022)

"Neutralität Österreichs stärken" (Registrierungsnummer: 048/2022)

"BIST DU GESCHEIT" (Registrierungsnummer: 042/2022)

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgegebenen Entscheidungen des Bundesministeriums für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß §6

Abs. 2 des Volksbegehrengesetztes 2018 –VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 11. März 2024, bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformulare erklären. Die Eintragen muss nicht auf einer Gemeinde erfolge, sondern kann auch online getätigt werden (www-bmi.gv.at/Volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht= und zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse
Marktgemeine Grünbach am Schneeberg
Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg

an den nachstehende angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 11. März 2024, von 08:00 - 20:00 Uhr Dienstag, 12. März 2024, von 08:00 - 16:00 Uhr Mittwoch, 13. März 2024, von 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag, 14. März 2024, von 08:00 - 16:00 Uhr Freitag, 15. März 2024, von 08:00 - 16:00 Uhr Samstag, geschlossen Sonntag, geschlossen Montag, 18. März 2024, von 08:00 - 18:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024) 20:00 Uhr, durchführen.

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Steinwender

Angeschlagen am: 05.02.2024

Abzunehmen am: 18.03.2024

Abgenommen am: